

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Juni 2020

"Massnahmen der Gemeinde Worb zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 12	Datum 15.06.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32957	Archivnummer 52/2
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat der SP+Grüne-Fraktion verwiesen werden.

2. Stellungnahme

a) Sofortige Gründung eines Solidaritätsfonds für Personen und Familien in einer prekären wirtschaftlichen Situation

Die Begründung eines Fonds bedarf eines Reglements, was eine sofortige Erstellung verunmöglicht. Personen und Familien in einer prekären wirtschaftlichen Situation können sich jederzeit an die Sozialdienste der Gemeinde Worb wenden. Bis zum aktuellen Zeitpunkt haben nur ganz wenige Personen gemeldet, dass sie durch Covid-19 in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die bisherigen Meldungen haben die Sozialdienste gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben geprüft und im Bedarfsfall auch die nötige Unterstützung angeboten und Hilfestellungen geleistet. Etliche Personen haben sich gemeldet und sind ans RAV und an die Arbeitslosenkasse vermittelt worden, wo sie den Anspruch auf Arbeitslosentaggelder geltend machen konnten.

Die Gemeinde verfügt über einige teilweise sehr alte Fonds. Ihr Zweck besteht in der Unterstützung minderbemittelter Personen. Sofern sich Personen melden, die durch das soziale Netz fallen, oder wenn Institutionen wie die Spitex oder die Kirchen auf solche Personen aufmerksam machen, wird der Gemeinderat prüfen, ob eine Unterstützung über diese Fonds möglich ist. Zudem wird er auch prüfen, ob allenfalls eine Weitervermittlung an den den Krankenhilfsverein angebracht ist.

b) Einführung von vergünstigten Einkaufsgutscheinen nach Vorbild von Oberdiessbach (einlösbar in Worber Geschäften) für Personen und Familien mit geringem Einkommen.

Die Einführung von vergünstigten Einkaufsgutscheinen ist nicht kurzfristig möglich. In Oberdiessbach wurde das System bereits in früheren Jahren aufgebaut. Es kann jeder Haushalt Gutscheine im Wert von maximal 300 Franken mit 15 Prozent Rabatt erwerben. Das Geschäft erhält den vollen Betrag, die Gemeinde übernimmt die Differenz. Die Gutscheine können bis am 30. Juni 2021 in lokalen Geschäften eingelöst werden. Die Filialen der Grossverteiler gehören nicht dazu.

Der Gemeinderat wird prüfen, ob von Seiten des Worber Gewerbes Interesse besteht, ein solches Gutschein-system aufzubauen. Kurzfristig hat die Ortsmarketing-Kommission beschlossen, eine Plakat-Kampagne zugunsten des lokalen Gewerbes zu lancieren.

c) In den letzten Wochen haben auf privater Initiative entstandene Strukturen (z.B. Worb hilft Worb) und bestehende Organisationen (z.B. Kirchgemeinden, Spitex) vielfältige Aufgaben zur Bewältigung der Krise übernommen. Die Gemeinde soll diese unterstützen und deren Arbeit angemessen würdigen. Dazu sollen auch deren (Zusatz-)Kosten übernommen oder Defizitgarantien abgegeben werden.

Die vielen Initiativen von Privaten, Organisationen und den Kirchgemeinden sind geschätzt und wahrgenommen worden. Ein grosser Teil der direkten Hilfeleistungen während den letzten Monaten wurde in der Nachbarschaft - Nachbarn helfen Nachbarn - mit grosser Solidarität erbracht (Einkaufen, diverse Unterstützungen). Das Wesen von Freiwilligenarbeit ist es, anzupacken und Gutes zu tun, ohne die Gewissheit zu haben, dass alle Leistungen entgolten werden.

Es wird nicht ganz einfach sein, diese Initiativen auch entsprechend zu würdigen, ohne dass dabei jemand vergessen geht. Der Gemeinderat wird prüfen, ob dies im Rahmen des im Massnahmenplan vorgesehenen Ehrungsanlasses erfolgen könnte.

Die Gemeinde hat die Initiativen insofern sofort gewürdigt, als sie sie auf der Corona-Sonderseite von www.worb.ch umgehend bekannt gemacht hat. Einen wesentlichen Beitrag hat dabei die Jugendarbeit geleistet. Sie wird von der Gemeinde finanziert. Andere private Initiativen oder öffentliche Organisationen haben bisher keine Unterstützungsgesuche gestellt. Wenn sie dies tun, werden diese Gesuche sicher vom Gemeinderat geprüft.

d) Gesuche um finanzielle Hilfe von sozialen Organisationen, welche auf Grund der Corona-Pandemie Mehraufwendungen haben, sollen kulant behandelt werden.

Es ist bisher ein entsprechendes Gesuch eingegangen. Dieses wird wie jedes Gesuch, das an die Gemeinde gerichtet wird, geprüft. Den Entscheid wird der Gemeinderat fällen.

e) Informationsoffensive um die Bevölkerung über die bestehenden Hilfsangebote und Anlaufstellen (soziale, wirtschaftliche, etc.) z.B. mit Inseraten in der Worber Post oder auf Bern-Ost.

Die Gemeinde Worb hat ab Beginn der Corona-Epidemie auf ihrer Website eine besondere Seite aufgeschaltet. Alle Informationen und Anfragen, die bei der Gemeinde zum Thema Corona eingegangen sind, wurden geprüft. Wenn es sich als zweckmässig erwies, wurden die Informationen und Anregungen aufgeschaltet. Die Seite umfasste schlussendlich über 20 Beiträge. Informiert wurde über das Solidaritätsnetzwerk, Kontaktstellen, Sofortmassnahmen, Beratungsstellen, Öffnungszeiten und vieles mehr.

Der Gemeindepräsident unterhielt einen engen Kontakt zum Präsidenten des Gewerbevereins und zum Wirtschaftsraum Bern. Mit diversen Gewerbetreibenden führte er Gespräche. Mit den Leiterinnen und Leitern der Verwaltungsabteilungen hielt er täglich eine Video-Konferenz ab. Auch bei diesen Kontakten und Konferenzen wurde geprüft, ob Informationen auf der Website aufgeschaltet werden sollen.

Es hat sich gezeigt, dass der Informationsbedarf in den ersten Wochen der Epidemie am höchsten war und anschliessend abgenommen hat. In den letzten Wochen wurden kaum noch Anfragen an die Gemeinde gerichtet. Sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Einwohnerinnen und Einwohner wissen offenbar, an welche Stellen sie sich mit ihren Anliegen wenden müssen.

In den März- und April-Ausgaben hat die Worber Post ausführlich über die Corona-Epidemie und deren Auswirkungen informiert.

f) Stundung oder angemessene Reduktion der Mieten von privaten Mietverhältnissen in gemeindeeigenen Mietliegenschaften sofern die Mieterinnen und Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten.

Die Vermietung der zwölf Liegenschaften im Finanzvermögen und das Inkasso der Mietzinse werden von der Firma Robert Pfister AG verwaltet. Auf Antrag werden Mietzinse gestundet, was bisher in einem Fall erfolgte. Mieter, welche sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder andere triftige Gründe geltend machen, können jederzeit ein Gesuch um Stundung oder Reduktion des Mietzinses einreichen.

g) Stundung von Steuerrechnungen (bisher werden diese einfach nicht gemahnt).

Das Steuerinkasso läuft über den Kanton. Entsprechende Gesuche um Stundung müssen daher auch dort eingereicht werden.

3. Fazit

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Bst. a, b und c des Postulats als erheblich zu erklären.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Vom Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Massnahmen der Gemeinde Worb zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ werden die Alinea eins, zwei und drei als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
– Postulat



Gemeindeverwaltung Worb Präsidualabteilung	
E	11. MAI 2020
Akten-Nr. <u>52 / 2 /</u>	

Dringliches Postulat Massnahmen der Gemeinde Worb zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Gemeinderat wird gebeten, in Ergänzung der vom Bund, Kanton und vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu prüfen und nach Möglichkeit sofort umzusetzen:

- Sofortige Gründung eines Solidaritätsfonds für Personen und Familien in einer prekären wirtschaftlichen Situation.
- Einführung von vergünstigten Einkaufsgutscheinen nach Vorbild von Oberdiessbach (einlösbar in Worber Geschäften) für Personen und Familien mit geringem Einkommen.
- In den letzten Wochen haben auf privater Initiative entstandene Strukturen (z.B. Worb hilft Worb) und bestehende Organisationen (z.B. Kirchgemeinden, Spitex) vielfältige Aufgaben zur Bewältigung der Krise übernommen. Die Gemeinde soll diese unterstützen und deren Arbeit angemessen würdigen. Dazu sollen auch deren (Zusatz-)Kosten übernommen oder Defizitgarantien abgegeben werden.
- Gesuche um finanzielle Hilfe von sozialen Organisationen, welche auf Grund der Corona-Pandemie Mehraufwendungen haben, sollen kulant behandelt werden.
- Informationsoffensive um die Bevölkerung über die bestehenden Hilfsangebote und Anlaufstellen (soziale, wirtschaftliche, etc.) z. B. mit Inseraten in der Worber Post oder auf Bern-ost.
- Stundung oder angemessene Reduktion der Mieten von privaten Mietverhältnissen in gemeindeeigenen Mietliegenschaften sofern die Mieterinnen und Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Stundung von Steuerrechnungen (bisher werden diese einfach nicht gemahnt).

Begründung:

Bund und Kanton haben Massnahmen zur Reduktion der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Auf kommunaler Ebene hat der Worber Gemeinderat zudem folgende Sofortmassnahmen beschlossen:

- Forderungen von Unternehmen, Einrichtungen, Betrieben und Selbständigerwerbenden, die von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Epidemie betroffen sind, werden möglichst rasch und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen beglichen.

- Für Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis am 30. Juni 2020 ein Fristenstillstand (keine Mahnungen und Betreibungen).
- Die Benützerinnen und Benützer von Schul- und Sportanlagen schulden keine Benützungsgebühren für die Zeit, in der die Anlagen wegen der Corona-Epidemie geschlossen sind.
- Die Finanzabteilung stundet auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmende aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Epidemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten.

Die Fraktion SP+Grüne begrüsst die vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen, ist jedoch der Ansicht, dass die Gemeinde zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte. Speziell im Bereich der Unterstützung der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden. Deshalb möchten wir den Gemeinderat bitten, die obengenannten Massnahmen zu prüfen und wenn möglich, sofort umzusetzen.

8.5.2020

